

Scharfe Kritik am Chef zulässig

Richter wiesen die Klage auf Schadensersatz und [Schmerzensgeld](#) eines Abteilungsleiters gegen drei untergebene Mitarbeiter zurück.

Erst dann überwiege der Schutz des Persönlichkeitsrechts des Kritisierten dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, wenn ein "[Angriff](#) auf die [Menschenwürde](#)" vorliege.

Dem Vorgesetzten wurde nach der Kritik die Kündigung überreicht. [@]